Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 8

Artikel: Verletzungen des Kindes während der Geburt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Berder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Stoderstraße 32, Jürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. M. Baumgartner, Bebamme, Baghausg. 3. Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz, Mf. 2. 50 für das Ausland.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Bf. pro 1-fp. Betitzeile Größere Aufträge entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Sauptblatt: Berlegungen des Kindes mahrend der Geburt. - Begrugung an der Generalbersammlung in Zug. - Bericht über die Generalbersammlung. Schweigerifcher Debammenverein : Eintritt. - Rrantentaffe. - Berdantung. - Bereinsnachrichten: Settionen Appengell, Baselftadt, Bern, Biel, St. Gallen, Romande, Solothurn, Thurgau, Binterthur, Burich. — Notis. — Anzeigen. — Beilage: Bericht über Die Delegiertenbersammlung in Zug. — Anzeigen.

Verletungen des Kindes während der Geburt.

Bei den Neugebornen beobachtet man zu-weilen Berletzungen von sehr verschiedener Art. Sie find zum Teil von selber, d. h. durch den Geburtsvorgang an sich, entstanden, zum Teil aber werden sie durch das Eingreifen von Drittpersonen (Aerzten, Hebammen, Kurpsuscherinnen) veranlaßt.

Uns interessieren vor aslem jene Fässe, in denen eine Schuld der Hebanne in Frage kommt. Um aber klare Einsicht in diese Vershältnisse zu gewinnen, müssen wir auch diejenigen Schädigungen der Neugebornen kennen lernen, welche durch die Geburt selber verstakt neuden können urfacht werden fonnen.

Von vornherein muß man eigentlich darüber ftaunen, daß so ein zartes Kindchen die schein-bar unerträglichen Strapazen, welche jede Ge-

burt mit sich bringt, in weitaus den meisten Fällen ohne allen Schaden aushält. Bährend das Kind vor der Geburt sast so sei wie der Fisch im Wasser innerhalb seiner Fruchtblase schwinnt, sehen mit dem Eintritt der Weben ulbeilich arnde Werönkerungen ein Fruchtblase temininnt, setzen mit dem Eintritt der Wehen plötslich große Veränderungen ein. Zunächst wird das Kind zu einer bestimmten (uns mindestens sehr unbequem scheinenden) Haltung gezwungen, indem das Kinn auf die Brust gedrückt und das Hinterhaupt in den Beckeneingang hineingepreßt wird. Von nun an ist sein Kumpf und Kops während der Wehen wie in einem Schraubstrock sestgehalten und der Einst mirk höfer zu der Zweiten und und ber Ropf wird später zu der zweiten und

Nach Abstud des Fruchtwassers wird der Raum in der Gebärmatter so eng, daß das Kind auch die Beine kaum mehr bewegen kann. Eine Folge dieser Knebelung des Kindes wäh-rend der Geburt ift, daß die Gebärenden in der Regel von Kindsbewegungen nur sehr

venig mehr verspüren. Auf dem Wege zum Lichte der Welt wird der Kindesschädel langfam durch den von den Weichteilen gebildeten Schlauch hindurchgepreßt. Dieser ist zunächst viel zu eng, so daß dei seiner Erweiterung der Muttermund, die Scheibe und der Scheibenausgang den Kopf oft recht frästig zusammenschmüren. Der knöcherne Teil des Geburtskanales aber ist durchgaus nicht überall mit Beichteilen gut ausgepolstert, ja einige Stellen, namentlich der Borberg, manchmal auch die Schambeinäste und das Steißbein, stehen wie Wehrsteine am Wege des vorwärts geschobenen Kindesschädels, der oft mit großer

Gewalt sich an diesen hindernissen anstennnt. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Wehen mit einer Kraft auf das Kind drücken, welche im Mittel dem Gewichte von 9 Rilo entspricht. Und alles das erträgt das Kind ohne den geringsten Nachteil; ja bei engem Becken tann die Wehenkraft bis auf 25 und 30 Kilo steigen, ohne daß das Kind ernstlich geschädigt zu werden braucht!

Diese großartige Leistung der natürlichen Borgänge im menschlichen Körper zwingt uns gewiß zur Bewunderung, aber sie darf uns nicht etwa zu der irrigen Meinung verleiten, daß auch wir bei unfern Eingriffen ziemlich gewalttätig und rücksichtslos vorgehen dürfen. Im Gegenteil: gleichviel, ob wir nur eine Untersuchung vornehmen, oder eine Hülfe bei ber Entbindung leiften, immer muffen wir uns der größten Borsicht und Sorgfalt befleißen, wenn wir Schädigungen des Kindes (ober der Mutter) vermeiden wollen; denn die Natur wirkt mit unendlich viel komplizierteren und feineren Mitteln als wir, trot aller unserer Kenntnisse und Geschicklichkeit. Dessen müssen wir Alle stets in Bescheidenheit eingedent sein!

Die Verletungen der Neugebornen können an der Hautoberfläche, in und außer der Haut liegen, sie können die Nerven, die Augen, die Eingeweide und die Knochen betreffen.

Eine mehr oder weniger starke Duetschung der Kopfhaut kommt zuweisen bei engem Becken zu stande, aber auch bei normalem Becken und zu großem Kopse. Meistens rührt diese Verlegung vom Drucke des Vorberges her; sie befindet sich dann über demjenigen Scheitelbein, welches während der Geburt hinten gelegen war, alfo z. B. bei 1. Schäbellage (Rücken und kleine Fontanelle links) auf dem linken Scheitelbein.

Solch eine Quetschung kann sich entweder nur durch Rötung der Haut bemerkbar machen (oft als ein langgezogener Flecken entsprechend dem Vorbeistreisen des Kopses am Vorberg) und in wenigen Tagen verschwinden, oder sie sam eine schwarze Versärbung der betreffenden Stelle hervorrusen, wobei es dann meistens zum Absterden der Hauftens zum Absterden der Hauft und zu lang dauernder Geschwürsbildung kommt, welche ärztliche Bes handlung notwendig macht.

Sonft kommt aber eine Verletung der haut oberfläche kaum jemals durch die Geburt allein zu ftande, es sei denn durch Fall des Kindes auf einen harten Gegenstand bei einer Sturggeburt. Wohl aber sind schon zahlreiche Risse und Schnitte in der findlichen Saut durch den

sebammenberuf ausübende Personen gesetzt worden, meistens handelte es sich dabei allerbings um Pfuscherinien, sog. Afterhebammen. In den Berichten über solche Verletzungen heißt es meistens, daß die betreffende Pfuscherin den vorangehenden Kindeskteil (Kopf oder Steiß) für die Blase gehalten und in der Absicht die= selbe zu sprengen, mit einer Scheere, Stricknadel und Anderem das Kind, mehr oder weniger

jchwer verletzt habe. As ein Beispiel für das Treiben einer Pfuscherin sei folgender von Prof. Kratter beobachtete Fall mitgeteilt.

Daß ein solcher Frrtum einer tüchtigen Hebanme niemals passieren wird, ist ja klar; aber es kann nicht schaden, solche Fälle sich vor Augen zu halten, denn bei einem Wasserstopf, oder beim künstlichen Blasensprung und fehr geringer Vorwaffermenge, sowie bei großer geistiger Ermüdung der Hebamme, wie es der Beruf etwa mit sich bringt, ware ein ähnliches Berfehen doch denkbar.

So berichtet Stumpf, daß der ftark ansgeschwollene Hodensack schon mehrmals von Hebammen für die sich einstellende Fruchtblafe gehalten und schwer verlett wurde, in der Abficht, die vermeintliche Blase zu sprengen.

Häufiger kommen durch ungeschicktes Unter-judien leichtere Verletungen der Körperober-släche des Kindes vor. Das sicherste Mittel dagegen besteht in der Gewohnheit, stets nur mit ganz kurz geschnittenen Finger-nägeln zu untersuchen. Diese Maßregel wird leider noch oft vernachlässigt, obschon sie ja schon im Intersied der Asperis dringend geboten st. Nicht nur die Mutter, auch das Kind kann durch zu lange Fingernägel verletz und insiziert werden. Zede Hebamme sollte so sehr darun gewöhnt sein, ganz kurze Fingernägel zu haben, daß ihr einigermaßen vorstehende Mägel solvet eine lästige Empfindung in der Hand bervorrusen müßten. Häufiger kommen durch ungeschicktes Unter-Sand hervorrufen mußten.

Trot kurz geschnittener Nägel kann aber das Kind verlett werden, wenn man den vor-

^{*} Zitiert nach der "Wiener klinischen Wochenschrift" 1906, Nr. 9.

liegenden Teil zu fräftig betaftet. Ein ftarker Druck auf dunne Partien der Schadelknochen oder gar auf die große Fontanelle bringt das Kind in Gesahr. Daß bei Gesichtslagen vor Allem zartes Untersuchen notwendig ist, leuchtet wohl Jedem ein. Wie leicht könnten da die Augen verletzt werden! Ebenso sind bei Steiß= lagen die Soben größter Schonung bedürftig. Da man sich aber auch einmal in der Lage täuschen kann, muß eben durchaus in jedem Falle zart untersucht werden.

Schwerere Verletzungen des Kindes sind in ber Regel burch Frrtumer bei ber Untersuchung veranlaßt worden. So sind Fälle porgekommen (Sawicki und Neugebauer), So find Fälle in welchen die Hebamme den kindlichen After für den engen, starren Muttermund hielt und burch Ginführung der Finger und Spreizen derselben (was ja überhaupt verboten ist!)

tiefe Verletungen am After bewirkte. Besonders verhängnisvoll kann aber bei gewaltsamem Untersuchen die Verwechslung einer Gesichtslage mit einer Steiflage werden. De Wecker teilt einen Fall von Gesichtslage mit, in welchem das Auge für den After gehalten und der Augapfel mittelst des untersuchenden Fingers vollständig zerdrückt worden war. In einem ähnlichen von Bock mitgeteilten Falle war der Augapfel vollständig aus der Lidspalte herausgequetscht und ging trop Zurückschiebens burch Bereiterung verloren.

Die Gestalt der Beichteile kann durch die Geburtsgeschwusst so verändert werden, daß sie für das Gesühl nicht mehr zu erkennen sind; man denke nur an die erstaunlichen Anschwellungen der Augenlider und Lippen bei Gesichtslagen, oder des Hodenstakes bei Steiß-

lagen. Man darf daher nie zu lange die weichen Partien des vorliegenden Teiles betaften oder etwa tief gegen sie eindrücken. Abgesehen von der Gefährlichkeit eines solchen Borgehens kommt man dadurch doch nicht zur Klarheit. Man muß sich vielmehr beim Untersuchen immer möglichst an die knöchernen Teile halten und aus ihrer Form den vorliegenden Kindesteil und feine Gin= ftellung zu erkennen suchen. Unter mäßig starkem Drucke fühlt man mit dem Finger langfam den Borfprüngen und Kanten ber knöchernen Teile nach, wobei man sich beständig bemüht, sich eine Vorstellung von dem Gesühlten zu machen. Verboten aber ist ein hastiges und unüberlegtes Herumbohren mit dem Finger. Klärt eine sorgfältige, nicht zu lange fortgesetzte Untersuchung den Fall nicht auf, so muß ein Arzt gerufen werden; damit ist ja die Hebamme der Berantwortung enthoben.

Bei langer Dauer der Geburt nach dem Blasensprunge bildet sich bekanntlich bei Schädellagen die Kopfgeschwulft aus, eine wässerige Anschwellung der Kopshaut, welche dadurch entsteht, daß der Muttermund oder die Beckenknochen ober ber Scheibeneingang den vorliegenden Teil so fest zusammenschnüren, daß der Abfluß des Blutes gehemmt ift. Während ein rasches Anwachsen der Kopfgeschwulft darauf hinweist, daß für das Kind Gefahr im Verzuge ist, hat diese "Geburtsverletzung" im Uebrigen für das Neugeborne gar keine Bedeutung. Falls die Eltern sich über den schiefen Kopf

Falls die Ettern sich über den schiefen Kopf entsetzen, soll die Heannme ihnen die deruhigende Versicherung geden, daß diese Entstellung in 1 dis 2 Tagen gänzlich verschwunden sein wird. Wehr Beachtung verdient die Kopfblutgeschwulft. Im Gegensatzu der teigigen Konsistenz der Kopfgeschwulft ift sie prall anzusübsen, weil sie durch Blut gedildet wird, welches sich zwischen der Knochenhaut und dem darunter liegenden Schädelknochen angesammelt dat und gus einem zerrissenen Autgestäde der hat und aus einem zerrissenen Blutgefäß der Knochenhaut stammt. Die Kopsblutgeschwulft überschreitet niemals Nähte oder Fontanellen,

während die Kopfgeschwulft sich oft auch über die Nähte hin ausbreitet. Eine Ropfblutge= schwulft muß vor jeglichem Stoß und stärkerm Druck bewahrt werden; stets muß man in einem solchen Falle einen Arzt beiziehen, weil eine Bereiterung höchst gesährlich ist, auch schützt sich die Hebamme dadurch vor ungerechten Beschuldigungen.

In gang seltenen Fällen haben stürmische Weben bei engem Beden zum Bruch von Schabelknochen und nachfolgenden tötlichen Blutungen ins Gehirn geführt. Defter ver-ursacht ein ftart vorspringender Vorberg eine schäde Einsenkung im hintern Scheitelbein, welche wegen ihrer Form löffelförmiger Schädelimpression) ges nannt wird. Da diese Verbiegung des Knochens zuweilen zu Störungen von Seiten des Gehirnes führt, hat man sie in neuerer Zeit schon mehr= mals durch eine Operation beseitigt.

Die tiefer liegenden und bedeutungsvolleren Verletungen, welche wir nun betrachten wollen, find nie vom Geburtsvorgang allein bedingt, sondern immer durch das Eingreifen einer sondern immer durch das Eingreifen einer Geburtshülfe treibenden Berson hervorgerufen.

Der Dammschuß, den die Hebamme ja im alleinigen Interesse der Mutter ausführt, gibt zuweilen Anlaß zu ernsten Verletzungen des Kindes. Wenn dei großem Kopf und enger Scheidenössinung träftige Preswehen den Damm aufs Aeußerste spannen, dann ist es Pflicht der Hebamme, dem Ansturm der Wehen burch Druck auf den Ropf stand zu halten, damit der Kopf nicht zu rasch herausgetrieben werde. Wenn sie nun in ihrem Eiser, den Damm zu schonen, einen allzu starken Druck auf den Kopf ausübt, so kann badurch ein Schädelfnochen eingebrückt werden.

Aehnliches kann sich beim Durchtritt ber Schultern ereignen. Man hat Fälle von Schlüffelbeinbrüchen bevoachtet (Niether), welche dadurch entstanden sind, daß die Deb-ammen bei der Entbindung der rückwärts liegenden Schulter die vorn liegende gegen die Schamfuge anpreßten, um den Damm zu schützen.

Durch unvorsichtiges Verhalten bei der Ent= wicklung der Schultern sind auch schon wieder= holt Mervenlähmungen der Reugebornen erzeugt worden. Wenn nach Austritt des Kopfes die Hebamme zur Entwicklung der Schulter den Kopf zu ftark nach hinten zieht, kann dadurch ein so heftiger Zug an den vom Halfe in die Schulter eintretenden Nerven ausgeübt werden, daß eine Lähmung des Armes daraus entsteht. Diese Lähmungen heilen sehr schwer und bedürsen dringend der ärztlichen Behandlung.

Auf gleiche Weise kann eine Zerreißung des Ropfnickers zustande kommen, jenes Muskels, welcher zu beiden Seiten hinter dem Ohre beginnt und zum Schlüffelbein und Bruftbein hinunterzieht. Diese Berletung wird beim Reugebornen meistens nicht erkannt, erft viel später zeigt sich ihre Folge: ein sogen. Schiefhals, wobei der Kopf stets nach einer Seite hin geneigt gehalten werden muß. Man hüte sich also bavor, den geborenen Ropf des Rindes allzu start von der Schulter wegzuziehen!

(Fortsetzung folgt.)

Begrüßung an der Generalversammlung durch die Brafidentin Fran Rotach.

Geehrte Versammlung! Liebe Rolleginnen!

Wiederum feiern wir heute unfer fleines, bescheidenes Festchen, den 14. Hebammentag und zwar zum ersten Mal im schönen, freundlichen Zug. Im Namen des Zentralvorstandes entbiete ich zunächst den Herren Vertretern der Behörden in Zug freundlichen Gruß, den Herren Aerzten und besonders Herrn Dr. Im-

bach, der so freundlich war, uns einen Vortrag zugusagen, über "die Desinsektion der Hände". Alle Gäfte seien herzlich willkommen, Ihnen, liebe Kolleginnen, kommen Sie als Gäfte ober als Mitglieder des Schweizerischen Bebammenvereins, biete ich die Hand zum freundlichen Willtommen, auch die Mitglieder der Section Romande seien herzlich gegrüßt, das nächste Mal wird Ihnen der Gruß in Ihrer Sprache geboten werden, für dies Mal nehmen Sie, liebe Kolleginnen aus der Westschweiz, mit der freundlichen Gefinnung gegen Sie vorlieb.

Der Verein ist dieses Jahr eher etwas zurückgegangen. Wohl find 44 neueingetretene Mitglieder zu verzeichnen, aber leider auch Austritte. Es ist bemühend, zu wissen, daß gerade in solchen Kantonen, wo es am nötigsten wäre, solchen Kantonen, wo es am notignen ware, daß die Kolleginnen zusammen halten, um für ihren Stand eine Besserung zu erzielen, die bedenklichste Gleichgültigkeit herrscht und auch keine Spur von Solidaritätsgefühl vorhanden ist. Solche Erscheinungen sind ein Schaden für den ganzen Schweizerischen Hebammenverein, denn sie hemmen denselben im ganzen dadurch. Im Kanton Aargau allein haben 21 Mitglieder den Jahresbeitrag refüsiert; vier Mitglieder find gestorben, benen der Tod als Freund erschien; möge ihnen die Erde leicht sein! Alle Liebe und Ausopserung, welche die Armen und Aermsten durch sie ganz im Berborgenen empfangen durften, moge zum Segen der Kinder der teuren Heimgegangenen werden. (Erheben von den Sigen.) Zwei Mitglieder feierten dieses Jahr ihr 50jähriges Jubiläum. Frau Baiter, Mitglied der Sektion Wintersthur und Frau Lüscher, von Reinach, Mitglied ber Sektion Aargan und heute noch praktizierende Hebamme. Die erstere ift eine Greifin im wahren Sinne bes Wortes und kann dem Berufe nicht mehr nachgehen, während Frau Lüscher noch rüftig ift und erst vor einem Jahr noch einen Repetitionskurs mitmachte, mit der vorbildlichen Auffassung, "will ich in meinem Beruf weiter arbeiten, so will ich auch lernen, denselben so auszunden, wie er in gegenwärtiger Zeit von der Hebamme verlangt wird.

Rranken= und Unterstützungskasse linderten wieder manche Rot. Noch viel mehr könnte geleistet werden, wenn die Mitglieder auch zugleich in die Krankenkasse eintreten würden von dem Momente an, wo fie fich als Mit= glied des Schweizerischen Hebammenvereins aufnehmen lassen. Hier muß einmal Wandel geschaffen werden.

Für jüngere Mitglieder, die nicht der Kranken= kaffe angehören wollen, sollte unter keinen Um-ständen mehr ein Beitrag aus unserer Unterstübungstaffe verabreicht werden.

Dem abtretenden Vorstand unser aller Dank,

derselbe hat sich mit großer Liebe für die Sache dem schweren Amt der Verwaltung der Kranken= kaffe gewidmet. Das Verhältnis zwischen Zen= tralvorftand und Krankenkaffekommiffion war ein sehr freundliches und wurde auf diese Art manche schwierige Frage in bester Weise gelöst. Unserer Zeitschrift "Die Schweizer Hebamme"

geht es in ihrer neuen Heimat ganz gut; die-jelbe hat uns wieder eine Fülle von lehrreichen Artikeln aus der gewandten Feder unseres verehrten wissenschaftlichen Redakteurs, Herrn

Dr. Schwarzenbach, geboten. Die lieben Kolleginnen und Leserinnen der Schweizer Hebamme" möchte ich herzlich bitten, alle diese Artikel doch ja recht gründlich zu lesen und zu studieren, denn die Mühe und Nachsicht, welche sich der Autor gibt, um den Hebammen etwas zu bieten, das ihren elementaren und beruflichen Kenntnissen entspricht, ift für einen Arzt keine leichte Sache; es ift viel leichter und entschieden auch viel ange-nehmer für denselben, einen größern Artikel für Leser seines Standes zu schreiben. Liebe Kolleginnen, leset diese Artikel nicht nur einmal, sondern zweis die dreimal, bis die Hauptsache sest im Gedächtnis hasten bleibt,